

Vorteile für den Handwerksbetrieb:

- Die Ausbildungsvergütung kann der Teilzeitausbildung angepasst werden. Dadurch fallen deutlich geringere Personalkosten an
- Ein Vollzeit-Arbeitsplatz kann durch zwei Teilzeit-Ausbildungsplätze besetzt werden
- Der/die Auszubildende kann flexibel eingesetzt werden
- Auch wenn im Betrieb keine Vollaustattung gewährleistet ist, kann dennoch ein Ausbildungsplatz in Teilzeit geschaffen werden
- Die Ausbildungszeit kann sich verlängern, dadurch sind die Auszubildenden länger im Betrieb einsetzbar

Was können wir für Sie tun?

- Wir unterstützen jugendliche Frauen und Männer bei der Berufsorientierung, den Bewerbungsaktivitäten, dem Bewerbungstraining.
- Wir unterstützen bei der passgenauen Vermittlung zwischen Ausbildungsbetrieb und Bewerbern durch umfassende Information.
- Wir akquirieren Ausbildungsplätze in Teilzeit und begleiten die Teilzeitausbildungsverhältnisse während der Ausbildungszeit.

Kontakt / Beratung:

Handwerkskammer Schwerin

Nicole Paetow

Friedensstraße 4a

19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 7417-167

E-Mail: n.paetow@hwk-schwerin.de

www.hwk-schwerin.de



Karriere mit Familie

Teilzeitausbildung im Handwerk



Ein Projekt der Handwerkskammer Schwerin
gefördert aus Mitteln der Europäischen Union

Warum Teilzeitausbildung?

Besondere Lebensumstände können dazu führen, dass ausbildungswillige Jugendliche nicht für eine ganztägige Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

So können etwa frühe Schwangerschaften, pflegebedürftige Eltern oder andere familiäre Verpflichtungen des Auszubildenden bewirken, dass die Ausbildung zu einem Zeitproblem wird – dies gilt besonders für junge alleinerziehende Mütter und Väter.

Teilzeitausbildung ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

Junge Mütter und Väter haben die Möglichkeit, sich der Familie zu widmen und gleichzeitig die berufliche Zukunft zu gestalten.

Variante 1:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 25 Wochenstunden.

Variante 2:

Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

Teilzeitausbildung ist sinnvoll für:

- Betriebe, die eine Teilzeitausbildung in ihre Arbeitsabläufe integrieren wollen.
- junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft bzw. Pflegetätigkeit unterbrechen mussten und den Wiedereinstieg planen.
- junge Menschen, die während oder nach der Schulausbildung Eltern werden bzw. in Pflege eingebunden sind und noch keine Berufsausbildung absolviert haben.

Ablauf:

1. Betrieb und Auszubildende/r verständigen sich auf eine Wochenarbeitszeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden
2. Die Vertragspartner stimmen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden
3. Eine schriftliche Teilzeit-Vereinbarung wird als Zusatz an den Ausbildungsvertrag angefügt
4. Die Berufsschule wird über das Modell der Teilzeitausbildung informiert
5. Die Berufsschule findet in Vollzeit statt

